

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 355 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

(2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__355.html